

Antrag
auf Gewährung einer
Zuwendung
auf Basis der Fördergrundsätze
“Innovation in der Bauwirtschaft”

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau
und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Projektgruppe Innovatives Bauen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
E-Mail: InnovativesBauen@mhkbd.nrw.de

1. Antragsteller		
Name/Bezeichnung:		
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis	
Internet- und E-Mail-Adresse	Internet-Adresse, Homepage	Email-Adresse
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl) Fax	
Name des Handlungsbevollmächtigten:		
Bankverbindung:	IBAN	BIC
	Bezeichnung des Kreditinstituts	
KMU-Definition:	kleines / mittleres / großes Unternehmen (Anhang I der VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014):	

2. Maßnahme / Projektbezeichnung	
Bezeichnung:	
Durchführungszeitraum:	von/bis

3. Zuwendungsgrundlage
3.1 Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
<input type="checkbox"/> Die Förderung soll gemäß AGVO erfolgen. In diesem Fall ist die Erklärung nach Artikel 1 Abs. 4 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) gem. VO (EU) Nr. 651/2014 (siehe Anlage) abzugeben.
3.2 De-minimis-Beihilfe
Die Förderung kann auch als De-minimis-Beihilfe erfolgen (VO (EU) Nr. 1407/2013).
<input type="checkbox"/> Die Förderung soll als De-minimis-Beihilfe erfolgen. Eine De-minimis-Erklärung liegt dem Antragschreiben bei (siehe Anlage)

4. Gesamtausgaben	
Laut beiliegender Kalkulation	_____ €
Beantragte Zuwendung	_____ €

5. Finanzierungsplan				
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	20__	20__	20__	Gesamt
in EUR				
5.1 Gesamtausgaben				
5.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben				
5.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)	./.	./.	./.	./.
5.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=	=	=	=
5.5 Beantragte Förderung				
	Betrag			
	v.H. von Nr. 5.4 in %			
5.6 bewilligte/beantragte öffentl. Förderung (ohne Nr. 5.5) durch...				
5.7 Eigenanteil				

Den Antragsunterlagen ist als Anlage ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan mit aufgliederter Berechnung der mit demwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung beizufügen!

Personalkosten können nur gefördert werden, wenn sie ausschließlich für das geförderte Projekt entstehen. Die Personalkosten müssen eindeutig abgrenzbar dem geförderten Projekt zuzuordnen sein. Dies ist der Fall, wenn neues Personal nur zur Umsetzung des Projektes eingestellt wird. Beim Einsatz von vorhandenem Personal ist dies durch eine Freistellungserklärung nachzuweisen, in der bescheinigt wird, dass das vorhandene Personal in dem entsprechenden Umfang nur für das Projekt zuständig ist. Gegebenenfalls ist darzulegen, wie die bisherigen Aufgaben des vorhandenen Personals während der Dauer des Projektes erledigt werden. Stundennachweise müssen für die gesamte Projektlaufzeit geführt werden. Im Förderprogramm „Innovation in der Bauwirtschaft“ sind keine pauschalen Personalsätze vorgesehen. Eine entsprechende Selbsterklärung (siehe Anlage) ist abzugeben.

Im Rahmen der Antragsprüfung wird die Höhe der zuwendungsfähigen Personalausgaben einzelfallbezogen anhand von Personalbedarfsberechnungen und Tätigkeitsbeschreibungen geprüft. Bei der Prüfung von Personalausgaben wird das Besserstellungsverbot nach § 28 Abs. 2 des jährlichen Haushaltsgesetzes bzw. die Nr. 1.3 ANBest-I/P beachtet. Danach darf ein Zuwendungsempfänger, der seine Gesamtausgaben überwiegend (also mehr als 50% aller Ausgaben) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert, seine Beschäftigten im Rahmen einer Projektförderung nicht besserstellen, als vergleichbare Beschäftigte des Landes. Greift das Besserstellungsverbot ist als Vergleichswert der TV-L heranzuziehen. Daraus folgt, dass Personalausgaben nur in der Höhe als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden können, wie sie der vergleichbaren Vergütung nach TV-L entsprechen. Hingewiesen sei darauf, dass das Besserstellungsverbot sich nicht nur auf die Höhe der Gehaltszahlungen beschränkt, sondern auch z.B. die Wochenarbeitszeit, Urlaubsanspruch und Zusatzleistungen umfasst. Eine entsprechende Selbsterklärung (siehe Anlage) ist abzugeben.

6. Begründung

6.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen, Bezug zur Förderangebotsnummer...)

6.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

7. Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 8.2 die Gesamtfinanzierung bei Gewährung der beantragten Landesförderung gesichert ist,
- 8.3 er zum Vorsteuerabzug
- berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
 - nicht berechtigt ist.
- 8.4 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsanlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

8.5 Nur für Hochschulen und Forschungseinrichtungen: Dieser Antrag ist für den

- wirtschaftlichen Bereich.
- nicht wirtschaftlichen Bereich und die Bestimmungen des Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01) werden insofern eingehalten.

9. Anlagen

-
-
-
-
-

Ort/Datum

Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift

(Name, Funktion)

De-minimis-Erklärung

Aufstellung der in den letzten drei Steuerjahren – unabhängig vom Beihilfegeber – erhaltenen De-minimis-Beihilfen (in die Aufstellung sind auch die Beihilfeanträge aufzunehmen, die gegenwärtig beantragt aber noch nicht bewilligt sind).

Hinweis: Sofern Sie keine weiteren Beihilfen erhalten haben, streichen Sie den Bereich „Beihilfen Nr. 1 bis 4“ bitte durch.

Firmenname		
Anrede	Ansprechpartner/in Name	Ansprechpartner/in Vorname
Straße und Hausnummer		Postleitzahl Ort

De-minimis-Beihilfe Nr. 1

Datum Bescheid	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen	Fördersumme in €	Subventionswert in €	

De-minimis-Beihilfe Nr. 2

Datum Bescheid	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen	Fördersumme in €	Subventionswert in €	

De-minimis-Beihilfe Nr. 3

Datum Bescheid	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen	Fördersumme in €	Subventionswert in €	

De-minimis-Beihilfe Nr. 4

Datum Bescheid	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen	Fördersumme in €	Subventionswert in €	

Persönliche Erklärung und Unterschrift

Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch entsprechende Unterlagen belegen kann. Ich erkläre ferner, dass ich die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 als Rechtsgrundlage anerkenne und durch die Fördermaßnahme die geltenden Fördergrenzen nicht überschritten werden. Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Ort/Datum

Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift

(Name, Funktion)

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Erklärung nach Artikel 1 Abs. 4 der Allgemeinen Gruppenfreistellungs- verordnung (AGVO) gem. VO (EU) Nr. 651/2014

für den Antragsteller

für die Maßnahme:

im Förderprogramm „Innovation in der Bauwirtschaft“ des Landes Nordrhein-Westfalen.

Dem o.g. Unternehmen ist bekannt, dass die AGVO nicht für Beihilferegeln gilt, in denen nicht ausdrücklich festgelegt ist, dass einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit/Unvereinbarkeit einer Beihilfe nicht nachgekommen ist, keine Einzelbeihilfe gewährt werden dürfen. Auch gilt die AGVO nicht für Ad-hoc Beihilfen für ein solches Unternehmen.

Das o.g. Unternehmen erklärt dazu, dass es **keiner Rückforderungsanordnung** aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit/Unvereinbarkeit einer Beihilfe nicht nachgekommen ist.

Hinweise:

Diese Bescheinigung ist:

- gem. Art. 6 Abs. 4 VO (EU) Nr. 1407/2013 zehn Jahre aufzubewahren,
- auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, der EFRE-Verwaltungsbehörde, der EFRE-Prüfbehörde, der bewilligenden Stelle oder anderer Prüfinstanzen innerhalb einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Beihilfen, inklusive Zinsen, werden zurückgefordert.

Persönliche Erklärung und Unterschrift:

Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch entsprechende Unterlagen belegen kann.

Ort / Datum

Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift

Name, Funktion

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Erklärung zum Besserstellungsverbot

für den Antragsteller

für die Maßnahme

im Förderprogramm „Innovation in der Bauwirtschaft“ des Landes Nordrhein-Westfalen:

Sollen aus der Zuwendung Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden, dürfen nach Nr. 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) die Beschäftigten des Zuwendungsempfängers nicht bessergestellt werden als vergleichbare Landesbedienstete. Höhere Entgelte als nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden.

Voraussetzung für die Anwendbarkeit des Besserstellungsverbot ist nach den ANBest-P, dass die Gesamtausgaben (nicht nur Antragsbezogen) des Zuwendungsempfängers überwiegend (mehr als 50 v.H.) aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.

Unter Berücksichtigung dieser Hinweise erkläre ich für und im Namen des o.g. Antragstellers,	
<input type="checkbox"/>	dass die Gesamtausgaben (nicht nur Antragsbezogen) nicht überwiegend (mehr als 50 v.H.) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden.
<input type="checkbox"/>	dass die Gesamtausgaben überwiegend (mehr als 50 v.H.) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden <u>und</u> die aus der Zuwendung finanzierten Beschäftigten den Regelungen eines abweichenden Tarifvertrages unterliegen.
<input type="checkbox"/>	dass die Gesamtausgaben überwiegend (mehr als 50 v.H.) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden <u>und</u> die aus der Zuwendung finanzierten Beschäftigten nicht den Regelungen eines abweichenden Tarifvertrages unterliegen.

Persönliche Erklärung und Unterschrift:

Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch entsprechende Unterlagen belegen kann.

Ort / Datum

Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift

Name, Funktion

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Erklärung zum Personaleinsatz

für den Antragsteller

für die Maßnahme

im Förderprogramm „Innovation in der Bauwirtschaft“ des Landes Nordrhein-Westfalen:

Sollen aus der Zuwendung Personalausgaben geleistet werden, dürfen diese Personalausgaben

- nur für eigens für das Förderprojekt eingestelltes Personal oder
- nur für von den bisherigen Aufgaben für das Förderprojekt freigestelltes Personal (Freistellungserklärung erforderlich)

verwendet werden.

Entsprechende Nachweise und Dokumentationen zum Personaleinsatz werden beigefügt.

Persönliche Erklärung und Unterschrift:

Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch entsprechende Unterlagen belegen kann.

Ort / Datum

Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift

Name, Funktion